



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
18.01.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.02.2018

Verkehrsleitbeschilderung zum Kultur- und Veranstaltungszentrum Backstage

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04448 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

an das Kreisverwaltungsreferat werden nahezu täglich Wünsche auf Hinweisbeschilderungen aller Art herangetragen. Da aber München eine Vielzahl von Zielen aufweist, zu denen eine solche Beschilderung notwendig ist oder wünschenswert wäre, muss – um eine Überbeschilderung im öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, aber auch, um Bezugsfälle weitestgehend auszuschließen – bei der Auswahl der Ziele ein äußerst strenger Maßstab angelegt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat orientiert sich deshalb an den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sowie an den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen.“ (RWB 2000).

Danach ist die Verwendung von privaten Zielen in der amtlichen Wegweisung grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden nur Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung sowie Ziele, zu denen ein besonders starker auswärtiger Zielverkehr vorliegt (z.B. Flughafen, Bahnhof, Messe, Stadion, Gewerbegebiete, Krankenhäuser etc.). Kleinere Einrichtungen – wie im vorliegenden Fall das Backstage – erfüllen diese gesetzlichen Vorgaben nicht.

Zu bedenken ist auch, dass es in einer Großstadt wie München eine Vielzahl von Kultur- und Veranstaltungsortlichkeiten gibt. Würde man dem Backstage eine Hinweisbeschilderung auf öffentlichem Verkehrsgrund zugestehen, wäre mit zahlreichen Bezugnahmen zu rechnen,

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

denen aufgrund des geltenden Gleichbehandlungsgrundsatzes ebenfalls entsprochen werden müsste. Eine derartige „Aufforstung“ des in München bereits mehr als üppigen Schilderwaldes wäre mit der klaren Vorgabe der StVO nach so wenig Beschilderung wie möglich nicht mehr vereinbar.

Auf der Internetseite des Backstage ist im übrigen eine vorbildliche Wegebeschreibung enthalten, so dass eine Auffindung kein Problem sein dürfte. Mit Unterstützung der heute schon in vielen Fahrzeugen enthaltenen Navigationstechnik oder durch einen schlichten Blick in den Stadtplan dürfte somit jeder die Möglichkeit haben, das Backstage auf kürzestem Weg zu erreichen.

Wir bitten um Verständnis, dass unter den aufgezeigten Gesichtspunkten Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Im Original gez.
KVR HA III/141